Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags nachm. 4 Uhr. Bezugspr. monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,40 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut ausliegender Preisliste Nr. 6. — Ziffer-Gebühr: 20 Rpfg. — Vorgeschriebener Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Nossen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 158 — 95. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 9. Juli 1936

Vereinfachung und Verbilligung.

Zur Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

Der Reichswirtschaftsminister hat durch einen Erlaß an die Reichswirtschaftskammer eine Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Kraft gesetzt, die von einschneidender Bedeutung ist und eine Vereinfachung und Verbilligung der Organisation bedeutet, manche Zuständigkeitsstreitigkeiten beseitigt und das Selbstverwaltungsprinzip der Wirtschaft weiter ausbaut.

Zum Verständnis der Reform ist ein geschichtlicher Rückblick notwendig, da müssen wir auf den Februar 1934 zurückgehen, als der Führer durch das Gesetz zur Vorbereitung des Aufbaues der gewerblichen Wirtschaft den Grund für die Neuregelung der deutschen Wirtschaft legt. Im Oktober 1934 erhielt dieses Rahmengesetz durch die Erste Durchführungsverordnung seine organisatorische Ausgestaltung, die der gewerblichen Wirtschaft die bis jetzt bestehende Organisation gab. Diese Organisation war im wesentlichen gekennzeichnet durch das Nebeneinanderbestehen einer fachlichen und einer regionalen Gliederung. In der Praxis ergaben sich daraus im Laufe der Zeit gewisse Mißstände. Es wurde Klage erhoben über eine Ueberorganisation und über eine allzu starke Belastung der Wirtschaft durch Beitragszahlungen bei den verschiedenen Fachgruppen und Untergruppen. Insbesondere führte die Bildung der Bezirksgruppen der Reichsgruppe Industrie, die im wesentlichen dieselben Aufgaben hatten wie die Industrie- und Handelskammern, zu ständigen Reibereien und Eifersüchteleien, die nicht zum Besten der Wirtschaft dienten. Aus diesen Erkenntnissen heraus und aus den Erfahrungen, die man bei der Ordnung der Verkehrswirtschaft gemacht hatte, erklärt sich der Erlaß.

Was die Klagen über zu hohe Beitragszahlungen anlangt, so will man diesen dadurch gerecht werden, daß der Erlaß zwischen Hauptmitgliedern, Fachmitgliedern und Listenmitgliedern unterscheidet. Eine Unternehmung wird Hauptmitglied bei ihrer Betreuungsgruppe, d. h. bei der Wirtschaftsgruppe, bei der das Schwergewicht ihrer fachlichen Betätigung liegt. Wenn sie darüber hinaus auch noch im Gebiet einer anderen Wirtschaftsgruppe tätig ist, so wird sie Fachmitglied bei dieser. Handelt es sich bei ihrer gewerblichen Tätigkeit außer derjenigen als Hauptmitglied um einen Hilfsbetrieb oder um sogenannte unerhebliche gewerbliche Nebentätigkeit, so wird sie lediglich als Listenmitglied erfaßt und braucht in diesem Falle an die betreffende Wirtschaftsgruppe keine Beiträge zu zahlen. Hierdurch will man insbesondere den berechtigten Klagen der kleinen Gemischtbetriebe abhelfen.

Wesentlicher ist indessen die Bedeutung der Zusammenfassung von Gruppen und Kammern, die zur Vermeidung der bisherigen Doppelorganisation durchgeführt wird. In die bestehenden 18 Bezirkswirtschaftskammern werden danach die Bezirksgruppen der Hauptgruppe Industrie als Industrieabteilung und die Bezirksgruppen der Wirtschaftsgruppen der Reichsgruppe Handel als Unterabteilungen eingegliedert, die zu einer Abteilung Handel zusammengefaßt werden können. Die Industrie- und Handelskammern werden ebenfalls zu einer Abteilung, der sogenannten „Kammerabteilung", zusammengeschlossen, die an die Stelle der aufzulösenden landschaftlichen Zweckvereinigungen bzw. der Industrie- und Handelstage tritt. Dadurch erfahren die Bezirkskammern eine Erhöhung zu einem wirklich repräsentativen Organ der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. In ihnen findet gleichzeitig eine feste Verklammerung des fachlichen und des regionalen Instanzenzuges statt, da der Präsident der Bezirkswirtschaftskammer berechtigt ist, den Abteilungen Weisungen zu geben. Selbstverständlich sind ebenso auch die Reichsgruppen nach wie vor dazu berechtigt.

Ohne Zweifel wird durch diese Neuordnung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft eine größere Schlagkraft gegeben, die noch dadurch erhöht werden soll, daß der Reichswirtschaftsminister es den Leitern und Geschäftsführern sämtlicher Gruppen zur Pflicht macht, engste Fühlung mit den von ihnen betreuten Menschen zu halten. Auf diese Weise soll die Organisation der gewerblichen Wirtschaft zu einem Instrument werden, das der Durchsetzung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik erfolgreich dienen kann.

Der Erlaß sieht ferner für die Zukunft die Schaffung eines Ehrengerichtshofes der deutschen Wirtschaft vor, und zwar bei der Reichswirtschaftskammer und den Bezirkswirtschaftskammern. Ein Ausschuß unter Leitung des Grafen von der Goltz bei der Reichswirtschaftskammer ist mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für diesen Ehrengerichtshof beauftragt. Die soziale Ehrengerichtsbarkeit der DAF. wird dadurch in keiner Weise berührt. Denn während es sich bei dieser im wesentlichen um das Verhältnis von Betriebsführer und Gefolgschaft handelt, wird der neu zu schaffende Ehrengerichtshof der deutschen Wirtschaft sich mit Verstößen gegen die kaufmännische Ehre zu befassen haben.

Bolschewistischer Kriegsrat in Holland.

Holländische Presse spricht von entscheidendem Schlag der Kommunisten in Westeuropa.

Niederländische Blätter wollen wissen, daß in Breda (Südholland) kürzlich eine Tagung von etwa 60 kommunistischen Vertretern aus verschiedenen Staaten stattgefunden habe, die als eine Art Kriegsrat des in Vorbereitung befindlichen entscheidenden Schlages der Kommunisten in Westeuropa aufgezogen worden sei.

Die Versammlung in Breda hat sich, so schreibt ein Sonderberichterstatter aus Antwerpen, der Vorbereitung einer großzügigen Aktion als Einleitung der Weltrevolution, mit deren Organisation sich der internationale Geheimdienst der Sowjetregierung zur Zeit beschäftigt, gewidmet. In diesem Zusammenhang sei vor allem auf die Bestrebungen und die Agitation der Dritten Internationale in Oesterreich und in Elsaß-Lothringen verwiesen worden.

Die Richtlinien Moskaus für die Aktion seien in einem Rundschreiben der Dritten Internationale an die kommunistischen Organisationen in Westeuropa bekanntgegeben worden.

Sie lauteten:

1. Zunächst sind alle Kräfte auf die Zersetzung der Verwaltungsorgane des bürgerlich-liberalen Staates durch Beseitigung der faschistischen Elemente aus Heer, Verwaltung und Polizei zu konzentrieren.
2. Die revolutionäre Organisation des Proletariats und der Arbeitersturmtruppen ist mit allen Mitteln zu verstärken.
3. Die Sozialisten und Mitglieder anderer Parteien müssen nach und nach aus der Führung der Volksfrontentfernt werden. An ihre Stelle haben Führer der revolutionären Sturmtruppen zu treten.
4. Durch Organisation von Streikbewegungen muß das Wirtschaftssystem des Kapitalismus untergraben werden.

Der Berichterstatter verweist im Zusammenhang mit der kommunistischen Konferenz in Breda auf die enge Zusammenarbeit der niederländischen und der belgischen Kommunisten. Bei dem belgischen Streik seien von den Behörden wiederholt niederländische Agitatoren festgestellt worden. Wiederholt hätten aus diesem Grunde in der letzten Zeit in Holland illegale Zusammenkünfte kommunistischer Agitatoren stattgefunden. — Ein Brüsseler Blatt will wissen, daß

für Ende September oder Anfang Oktober mit einem großen Schlage der Kommunisten zu rechnen

sei. Die letzten Streikbewegungen in Frankreich, Spanien und Belgien und die Volksfrontbestrebungen seien nichts anderes, als eine Generalprobe für die nächsten Wirren. Breda sei ein gefährliches Kommunistenzentrum, wo mindestens 20 bekannte kommunistische Agitatoren ihren Wohnsitz hätten.

Französische Regierung gegen den Streikterror.

Werkbesetzungen verboten — Unruhe im Lager der Linken.

Die französische Volksfront-Regierung hat scheinbar eingesehen, daß es an der Zeit ist, den radikalen Elementen, die eine große Gefahr für Staat und Wirtschaft bedeuten, entgegenzutreten. Die Aussprache im Senat, die sich an die Mitteilung des Außenministers, daß 1000 ausländische Streikhetzer ausgewiesen seien, anschloß, hat diese Erkenntnis wohl noch verstärkt. Jedenfalls hat Ministerpräsident Blum die Zusicherung des Innenministers Salengro im Senat, daß die Regierung Fabrikbesetzungen durch streikende Arbeiter nicht mehr zulassen werde, gebilligt. Diese Regierungsmaßnahme ist gleichzeitig ein Pflästerchen für die Radikalsozialisten, die bereits Miene machten, die Regierung nicht weiter zu unterstützen, wenn nicht endlich dem Streikterror entschieden entgegengetreten würde.

Der Innenminister erklärte, daß sich der nächste Kabinettsrat mit den Maßnahmen befassen werde, die gegen die Fabrikbesetzungen angewendet werden sollen. „Geeignete Mittel", führte Minister Salengro aus, „sind Aufforderungen an die Arbeiter, die Betriebe zu räumen, zunächst durch Gewerkschaftsvertreter und dann durch die Behörden, ferner Wiederholung dieser Aufforderung und dann gemeinsames Vorgehen von Gewerkschaften und Behörden. Erst wenn diese Bemühungen erfolglos bleiben, soll auf andere Mittel zurückgegriffen werden.

Während die Radikalsozialen die Erklärung der Regierung begrüßen, sind die Linksgruppen nicht begeistert über das Versprechen des Ministers. Die Arbeiter, so erklärt z. B. die „Humanité", hätten schon begriffen, daß man den Feinden der Volksfront keine Waffe in die Hände spielen dürfe, aber es sei nicht nötig gewesen, daß Minister Salengro eine Erklärung abgab, von der man mindestens sagen könnte, daß ihre Ausdrücke nicht genügend überlegt worden seien. Die Reaktion auf diese Worte, die man als Ankündigung von Gewalt gegen die Arbeiter auslegen müsse, werde nicht ausbleiben. Einige sozialistische und kommunistische Abgeordnete sind der Meinung, daß die Regierung dem Senat hätte Widerstand leisten müssen, denn Fabrikbesetzungen seien immer noch Unruhen vorzuziehen, die aus der gewaltsamen Räumung möglicherweise entstehen könnten.

Die Führerpersönlichkeit in der Wirtschaft.

Die Bedeutung der Reichsanleihe. — Eine Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht.

Auf einer Sitzung der Wirtschaftskammer für Westfalen und Lippe, an der auch namhafte Vertreter der Partei, der Behörden und der Wehrmacht teilnahmen, hielt Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht in der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund eine Rede, in der er u. a. ausführte:

„Die gewerbliche Wirtschaft ist eine Einheit, die auch in ihrem organisatorischen Ueberbau eine Einheitlichkeit erfordert. Das soll jetzt auf der Ebene der Wirtschaftskammern herbeigeführt werden. Wir brauchen ein solches Instrument zur Durchgabe von Anordnungen an die Wirtschaft und zur geordneten Sammlung von Wünschen der Wirtschaft an die Regierung. Wenn unser neuer Staat die Führung über die Wirtschaft beansprucht, so muß er auch ein Organ haben, durch das er diese Führung verwirklicht. Ich werde dafür sorgen, daß

die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Zukunft in stärkerer Weise in die Tagesarbeit der Wirtschaftspolitik eingeschaltet

wird." Dr. Schacht sprach sich dann scharf gegen eine Herrschaft der Bürokratie in der Organisation der Wirtschaft aus. „Man spricht von Bürokratie", so führte der Reichswirtschaftsminister weiter aus, „wenn der Funktionär richtunggebende Entscheidungen von politischer Bedeutung zu treffen wünscht, die allein der politischen Leitung zustehen. Der im Wirtschaftsleben tätige Betriebsführer muß auch in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft die wichtigsten Entscheidungen selbst treffen. Die Betriebsführer selbst müssen ihre besten Führerpersönlichkeiten herausstellen. Von ihnen selbst müssen die Impulse und die notwendigen Korrekturen für die Tagesarbeit ausgehen.

Bürokratisierung bedeutet den Weg zum Staatssozialismus. Die vom Führer gewollte Wirtschaft kann nur erhalten werden, wenn die Mitglieder der Organisation der gewerblichen Wirtschaft den Geist der echten Selbstverwaltung in sich tragen und in tätiger Mitarbeit immer wieder aufs neue bekunden. In der Organisation selbst wird daher auch das Schicksal der Wirtschaft entschieden."

Dr. Schacht wandte sich dann der Reichsanleihe zu und erklärte: „Ich habe den Eindruck, daß das Interesse der Anleihe in allen Bevölkerungsschichtenn recht rege ist und die bisher vorliegenden Zeichnungsergebnisse sind durchaus zufriedenstellend. Mein Appell an die Industrie geht dahin, in der noch vor uns liegenden Zeichnungsfrist zu prüfen, wieweit die Industrie ihre im letzten Jahre erheblich gestiegenen Gewinne und Reserven der Reichsanleihe zuführen könnte. Eine solche Anlage in Reichsanleihe stärkt die Liquidität der Werke; denn durch die Börsen- und Lombardfähigkeit besteht die Möglichkeit der jederzeitigen Geldbeschaffung."

Abschließend erklärte Dr. Schacht: „In diesem Kreise darf ich besonders betonen, daß es letzten Endes

nur zwei Wege für die Finanzierung staatlicher Aufgaben

gibt, und zwar entweder Steuern oder Anleihen. Die bisher verfolgte Methode der Anleihebegebung verteilt die Lasten auf eine Reihe von Jahren und vermeidet eine rigorose Anspannung von Steuern, die die Industrie natürlich in erster Linie treffen würden. Ich glaube, daß ich Ihrer vollen Zustimmung gewiß bin, wenn ich der Erwartung Ausdruck gebe, daß die gewerbliche Wirtschaft auch auf diesem Felde ihr Interesse erkennen und ihre Pflicht tun wird."

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF